

Übergaberapport für die Zusammenarbeit der Fachstellen

Gemeinsam für einen guten Start!

Einleitung

Der Leitfaden Übergaberapport von 2014 wurde aufgrund verschiedener kantonaler Projekte (Frühe Förderung, Leitfaden Kinderschutz, psychische Gesundheit, Starke Familie AKJ) überarbeitet. Der Übergaberapport dient als Instrument zwischen der Wochenbettbegleitung und der Mütter- und Väterberatung, um die Schnittstellen zwischen den betreuenden Fachpersonen sichtbarer zu machen. Diese Zusammenarbeit innerhalb der Betreuungskette ermöglicht gezielte Rückfragen oder eine Rückmeldung an die zuvor involvierte Fachperson.

Was wollen wir?

Die Fachpersonen des Kantons St. Gallen unterstützen einen gesunden Start ins Leben für alle Kinder und deren Familien! Alle Familien sollen einen bedarfsgerechten und niederschweligen Zugang zur medizinischen Grundversorgung erhalten. Ebenso sollen gesunde Umgebungsbedingungen geschaffen und gefördert werden, damit kleine Kinder eine optimale physische und psychische Gesundheit entfalten können. Weiter ist die Sensibilität für Gesundheitsthemen rund um die Mutterschaft und Säuglingszeit bei jungen Familien zu erhöhen.

Dies gelingt durch eine wohlwollende interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen aus den Bereichen Gynäkologie, Geburtshilfe, Nachsorge Wochenbett, Pädiatrie und Mütter- und Väterberatung.

Unsere Ziele

- Alle Familien profitieren vom vielseitigen Unterstützungsangebot im Kanton und erhalten Zugang zu medizinischen, psychosozialen und erzieherischen Angeboten.
- Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf werden von nicht ärztlichen Fachpersonen gezielt erkannt und den geeigneten Betreuungsangeboten zugeführt.

- Fachpersonen arbeiten mit den kantonalen Grundlagen und Instrumenten für die Früherkennung und Einschätzung von ungünstigen Entwicklungen und Kindeswohlgefährdung. Eine Übersicht finden Sie unter [heb! – hinschauen. einschätzen. begleiten.](#) Diese Übersicht richtet sich an Fachpersonen im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen, Eltern, Erziehungsberechtigten und Bezugspersonen. Weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote in den Bereichen Gesundheit und Soziales des Kantons St. Gallen sind zu finden unter www.kompass.sg.ch.

Gemeinsam für einen guten Start!

Während der Wochenbettbegleitung findet eine aufsuchende Betreuung zunächst durch die Hebamme oder eine freiberufliche Pflegefachperson statt. In der weiteren Begleitung im Vorschulalter werden Eltern zu verschiedenen Fragen von der Mütter- und Väterberatung sowie von Kinderärztinnen und Kinderärzten betreut.

Die pädiatrischen Vorsorgeuntersuchungen sind bei den meisten Familien etabliert. Deshalb soll bei der ersten Entwicklungskontrolle ein sogenannter «Kennerlernermin» bei der Mütter- und Väterberatung nach Abschluss der Wochenbettbegleitung empfohlen werden. Damit wird der niederschwellige

Zugang zu Gesundheitsförderung und Prävention für die Familien möglich und die Chancengleichheit von Anfang an erhöht.

Für Familien, die bei Klinikaustritt keine Wochenbettbetreuung organisiert haben, kann die Pflegefachperson der Wochenbettabteilung den Übergaberapport für die Mütter- und Väterberatung ausfüllen, damit die Familie innerhalb der ersten zehn Tage eine Anlaufstelle hat. Die Wöchnerin muss dazu ihre Einwilligung geben.

Der Übergaberapport mit Ampelsystem

Der Übergaberapport ist ein zentrales Instrument, um sicherzustellen, dass relevante Informationen nahtlos weitergegeben werden. Er kann sowohl telefonisch bei der zuständigen Mütter- und Väterberatungsstelle als auch online unter <https://mvbo.ch/de/fuer-fachpersonen/uebergaberapport> erfolgen. Das Einverständnis der Frau für den Übergaberapport muss vorhanden sein.

Das Ampelsystem (Abbildung 1) soll die Nahtstelle zwischen den Hebammen, Pflegefachpersonen, der Mütter- und Väterberatung und den Kinderärztinnen und -ärzten einfach und verbindlich regeln.

ABBILDUNG 1

Das Ampelsystem



GRÜN

Die Familiensituation ist unauffällig, die körperlichen und psychischen Bedürfnisse der Mutter / des Kindes / der Familie werden dem Wochenbettverlauf entsprechend erfüllt. Die Bereitschaft, fachliche Vorschläge umzusetzen, ist vorhanden.

- Die Hebammen und/oder Pflegefachpersonen informieren über das medizinische Betreuungsangebot (Kinderärztin/-arzt, Stillberatung, Mütter- und Väterberatung, Frauenklinik und Kinderspital).
- Die Hebammen und/oder Pflegefachpersonen stellen das Angebot der Mütter- und Väterberatung vor und geben den Flyer sowie den Link zur zuständigen Adresse ab.
- Ein Eintrag im Gesundheitsheft erfolgt immer mit Datum und Unterschrift der zuständigen Betreuungsperson.
- Ein Übergaberapport an die Mütter- und Väterberatung ist freiwillig.
- Die Hebammen und/oder Pflegefachpersonen empfehlen beim ersten Kind einen «Kennenlerntermin» bei der Mütter- und Väterberatung 6 Wochen nach der Geburt oder nach Abschluss der Wochenbettbegleitung durch die Hebamme nach dem 56. Tag p. p.
- Kinderärztinnen und -ärzte empfehlen im Rahmen der ersten kinderärztlichen Entwicklungskontrolle beim ersten Kind einen «Kennenlerntermin» bei der Mütter- und Väterberatung 6 Wochen nach der Geburt.
- Auf das Angebot Elterninformation und -beratung von Pro Juventute aufmerksam machen.
- Elternhotline [TATKRÄFTIG](#) des Kinderschutzzentrums.



GELB

Der Prozess ist noch nicht ganz abgeschlossen. Während der Begleitung treten besondere Fragestellungen auf, die aber durch einfache Handlungsempfehlungen und Bereitstellung niederschwelliger Unterstützung geklärt werden können. Ein Abschluss durch die Wochenbettbegleitung ist gut möglich und braucht keine weiteren Massnahmen. Die Bereitschaft der Eltern, fachliche Vorschläge umzusetzen, ist vorhanden.

- Die Hebammen und/oder Pflegefachpersonen informieren über das medizinische Betreuungsangebot (Kinderärztin/-arzt, Stillberatung, Mütter- und Väterberatung, Frauenklinik und Kinderspital).
- Die Hebammen und/oder Pflegefachpersonen stellen das Angebot der Mütter- und Väterberatung vor und geben den Flyer sowie den Link zur zuständigen Adresse ab.
- Ein Eintrag im Gesundheitsheft erfolgt immer mit Datum und Unterschrift der zuständigen Betreuungsperson.
- Ein Übergaberapport an die Mütter- und Väterberatung ist freiwillig.
- Die Hebammen und/oder Pflegefachpersonen empfehlen beim ersten Kind einen «Kennenlerntermin» bei der Mütter- und Väterberatung 6 Wochen nach der Geburt oder nach Abschluss der Wochenbettbegleitung durch die Hebamme nach dem 56. Tag p. p.
- Kinderärztinnen und -ärzte empfehlen im Rahmen der ersten kinderärztlichen Entwicklungskontrolle beim ersten Kind einen «Kennenlerntermin» bei der Mütter- und Väterberatung 6 Wochen nach der Geburt.
- Auf das Angebot Elterninformation und -beratung von Pro Juventute aufmerksam machen.
- Elternhotline [TATKRÄFTIG](#) des Kinderschutzzentrums.



ORANGE

Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Während der Begleitung treten besondere Fragestellungen auf, die eine längerfristige Begleitung aus fachlicher Sicht sinnvoll erscheinen lassen. Die Fachperson bespricht mit der Familie die Situation und weist darauf hin, dass eine längerfristige Begleitung nötig ist. Eine Einwilligung der Familie für den Rapport muss vorliegen. Ein Übergaberapport an die Mütter- und Väterberatung wird gemacht.

Ein Eintrag im Gesundheitsheft ist wichtig, sodass das Thema auch für die kinderärztliche Betreuung nachvollziehbar wird. Unterstützungsangebote werden aufgeleitet und im Gesundheitsheft kurz notiert.

Die Bereitschaft der Eltern, fachliche Vorschläge umzusetzen, ist vorhanden.

- Ernährung (Stillen oder Formula): z. B. Gewichtsverlauf, Stillprozedere, BMI der Mutter/des Vaters, ernährungsbedingte Krankheiten
- Psychosoziale Situation: z. B. Bindungsaufbau, Familiensituation, Regulationsschwierigkeiten des Kindes, Erschöpfung und Überlastung der Mutter/Familie, Risikofaktoren für perinatale Depression, auffallende Ängstlichkeit
- Gesundheit und Pflege des Kindes: z. B. Nabelheilung, Soor, Hautprobleme, asymmetrische Kopfform
- Gesundheit und Pflege bei der Wöchnerin
- Sicherstellen eines Beratungstermins bei Mütter- und Väterberatung, Kinderärztin, Kinderarzt, Gynäkologin oder Gynäkologe.
- Ein Rapport der Hebamme und/oder der Pflegefachperson Wochenbett an die Beratungsstelle via Telefon, Übergaberapport oder E-Mail wird empfohlen.
- Ein Eintrag im Gesundheitsheft erfolgt immer mit Datum und Unterschrift der zuständigen Betreuungsperson.
- Die Hebamme und/oder die Pflegefachperson Wochenbett informiert die Familie über entsprechende Notfalldienste und Unterstützungsangebote: Kinderarzt/Kinderärztin, Hausarzt/Hausärztin, Kantonsspital, Kinderspital, Kindernotfallpraxis, Gynäkopsychiatrie, Sprechstunde 0–5 Jahre KJPD, OVK, KJH-welcome, kinderseele.ch, zepra.ch, migesplus.ch, ofpg.ch/notfall-hilfe-finden usw.



ROT

Der Prozess gestaltet sich pathologisch. Schutz und Sicherheit der Familie scheinen nicht gewährleistet zu sein.

Die Zusammenarbeit zwischen Hebamme bzw. Pflegefachperson Wochenbett und Mütter- und Väterberatung, Kinderärztin oder Kinderarzt ist unabdingbar.

Die Eltern werden informiert, dass ein Rapport gemacht werden muss, sie aber mitentscheiden können, an wen dieser gehen darf.

Bei fehlender Compliance und Gefahr von Schutz und Sicherheit für Mutter und/oder Kind muss eine Gefährdung des Kindeswohls anhand der kantonalen Richtlinien eingeschätzt werden und bei Bedarf die KESB zugezogen werden. Eine Gefährdungsmeldung kann ohne Einwilligung der Eltern gemacht werden.

- Ein Rapport an Mütter- und Väterberatung, Kinderärztin, Kinderarzt, Gynäkologin, Gynäkologe und/oder weitere Fachstellen ist dringend angezeigt.
- Ein gemeinsamer Besuch mit Vor-Ort-Übergabe durch Hebamme bzw. Pflegefachperson Wochenbett sowie Mütter- und Väterberatung bei der Familie ist empfohlen.
- Vernetzung von involvierten Fachstellen und Fachpersonen, evtl. runder Tisch, kann hilfreich sein.
- Hinzuziehen weiterer Notfalldienste oder Fachstellen: KJPD, Gynäkopsychiatrie, Frauenärztin/-arzt, Kinderärztin/-arzt, Ostschweizer Kinderspital, Frauenklinik, Beratungsstelle In Via, KESB.

Zusammenarbeit

Der Übergaberapport wurde in Zusammenarbeit mit Mütter- und Väterberaterinnen, Kinderärztinnen, Kinderärzten und Hebammen überarbeitet und am 28. September 2023 verabschiedet:

- Nicole Staub, Leiterin Fachstelle Mütter- und Väterberatung Ost ad interim
- Luzia Burren, Stellenleitung Mütter- und Väterberatung Untertoggenburg-Wil-Gossau
- Dr. med. Elena Schwyter, Vertreterin für den Verein Ostschweizer Kinderärzte
- Sylvia Schönenberger, Leitung IG Wochenbettbetreuung Ostschweiz
- Projekt «Starke Familie» unter Leitung des Fachverbands Adipositas im Kindes- und Jugendalter
- Bettina Gertsch, Präsidentin Schweizerischer Hebammenverband Sektion Ostschweiz
- Irmgard Beerli, Leitung Fachgruppe Rheintal und Fürstentum Liechtenstein
- Bettina Schneider Keel, Präsidentin Verein Sanktgaller und Appenzeller Hebammen

Die grafische Aufbereitung des Übergaberapports ist Teil des Projekts «Starke Familie» des Fachverbands AKJ. «Starke Familie» wird unterstützt durch die [Projektförderung Prävention in der Gesundheitsversorgung](#) von Gesundheitsförderung Schweiz.



Adipositas im Kindes- und Jugendalter
Obésité de l'enfant et de l'adolescent
Obesità nell'infanzia e nell'adolescenza



Gesundheitsförderung Schweiz
Promotion Santé Suisse
Promozione Salute Svizzera



Fachstelle Mütter- und
Väterberatung Ost